



Merkblatt



Dressur-Kür

erarbeitet von der

Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e. V.

und von der

Deutschen Richtervereinigung e. V.

Dressur-Kür

Die gestalterische Freiheit in einer Kür ermöglicht dem Teilnehmer, die besonderen Vorzüge seines Pferdes vermehrt herauszustellen und sie in Übereinstimmung mit der Musik noch stärker zu betonen. Dem Ideenreichtum sind im Rahmen der vorgeschriebenen Anforderungen keine Grenzen gesetzt, doch **selbst Kreativität der Choreographie und eine mitreißende Musik können eine schlechte reiterliche Ausführung nicht wettmachen. Die genaue Beachtung der Reitlehre bleibt die unabdingbare Voraussetzung aller Kür- Dressurprüfungen.**

Jede Kür beinhaltet neben der rein technischen Ausführung der geforderten Lektionen (A-Note) fünf Aspekte, aus denen sich die künstlerische Gestaltung und ihre Bewertung zusammensetzen (B-Note). Die Anforderungen an den Inhalt eines Kürprogramms von der Klasse E bis hin zur S*** sind in den Leitfäden bzw. den Notenbogen für die einzelnen Klassen festgelegt und im Aufgabenheft nachzulesen.

I. Die technischen Lektionen (A-Note)

- Einreiten und Halten (Kür einzeln):
Zu Beginn und zum Schluss ist der Gruß im Halten auf der Mittellinie obligatorisch. Der Teilnehmer kann sowohl die Gangart (incl. Passage) als auch die Stelle der Grußaufstellung frei wählen, ohne dass allein diese Wahl eine Auswirkung auf die Note haben darf.
Der Fokus der Bewertung liegt auf der Qualität des Haltens und der Übergänge. Obwohl die Zeitnahme in der Kür erst mit dem Anreiten nach der ersten Grußaufstellung beginnt, fließen Spannung und erkennbarer Ungehorsam wie auch Lektionsfehler (z.B. Ausfallen aus dem Galopp, versehentliches Umspringen, fehlerhafte Serienwechsel etc.) bereits beim Einreiten, also vor der ersten Grußaufstellung in die Note ein. Die Qualität eventueller Lektionen vor der ersten Grußaufstellung (wie z.B. eine schleppende Passage) beeinflussen die Note für Einreiten und Halten dagegen nicht.
- Schritt:
Der Schritt als Pflichtlektion darf nur auf gerader und/oder gebogener Linie gezeigt werden. Jede anderweitig gezeigte Form des Schritts (z.B. als Viereck verkleinern/vergrößern oder im Seitengang) gilt – falls absichtlich ausschließlich so gezeigt – als *unkorrekte Ausführung*¹ und damit in diesem Fall sogar als *Ausfall einer Grundgangart** (A- und B-Note < 6 beim Richten mit einer WN!) Zusätzlich zur geforderten Schrittstrecke sind diese anderen Formen jedoch erlaubt.

Kurzkehrtwendungen/Schrittpirouetten können in die Mittel- bzw. versammelte Schritt-Tour eingebettet werden. Dies gilt nicht als Unterbrechung der geforderten Schrittstrecke.
- Viereck verkleinern/vergrößern:
Viereck verkleinern/vergrößern im Schritt und Trab sind zulässig, werden jedoch nur in der B-Note berücksichtigt.
- Volten:
Volten sind in einer der Klasse entsprechenden Größe zugelassen, auch als Doppelvolten. Deutlich zu kleine Volten gelten als Überziehen der Anforderungen, Ausnahme: Quadrillfiguren in der Mannschaftskür.

¹ alle mit * bezeichneten Regelverstöße: siehe III Richtverfahren sowie Tabelle

- **Schlangenlinien:**
Alle Formen der Schlangenlinie im Schritt, Trab und Galopp sind im Rahmen der jeweiligen Klasse erlaubt. Eine Bewertung erfolgt - mit Ausnahme des Außengalopps in der Klasse L - nur in der B-Note.
- **Seitengänge (ab L**):**
Schulterherein muss mindestens über eine Strecke von 12 m gezeigt werden und sollte auf klar erkennbaren Linien angelegt sein.

Die Steilheit von Traversalen liegt im Ermessen des Teilnehmers, sollte hinsichtlich des Schwierigkeitsgrads jedoch nicht unter dem Winkel der Pflichtaufgaben liegen. Überzogen steil gezeigte Traversalen, die das Pferd nicht korrekt ausführen kann, finden ihren Niederschlag sowohl in der entsprechenden A-Note wie auch in der B-Note (Harmonie und Schwierigkeitsgrad).

Zick-Zack-Traversalen im Trab sind ab L** zulässig.

Travers/Renvers sind erlaubt, ersetzen jedoch nicht die Pflichtlektion Trabtraversale.

Galopptraversalen, in M** gefordert und dort auch mit 1 Richtungswechsel erlaubt, werden in M* toleriert, sofern sie ohne Richtungswechsel ausgeführt werden. Sie fließen allerdings nicht in die Bewertung ein. Ab S* sind Zick-Zack-Traversalen auch im Galopp zulässig. Unsicherheiten und/oder Fehler beim fliegenden Wechsel nach einer Galopptraversale werden der jeweils vorausgehenden Traversale zugerechnet.

- **Verstärkungen:**
Trabverstärkung: Auf gebogenen Linien ist starker Trab nicht erlaubt. Wird der verlangte starke Trab ausschließlich auf gebogener Linie gezeigt, so gilt er nur als Mitteltrab und damit als *unkorrekte Ausführung**.
Beide Übergänge müssen in die Note für die Trabverstärkung mit einfließen.

Galoppverstärkung:

Galopp auf der Zirkellinie sollte möglichst als max. mittleres Tempo gezeigt werden.

Beide Übergänge (incl. eines eventuellen fliegenden Galoppwechsels) müssen in die Note für die Galoppverstärkung mit einfließen.

- **Galoppwechsel:**
Galoppwechsel in A: über Trab und/oder Mittelschritt (Schrittzahl von mind. 6 Schritten)

Einfache Galoppwechsel sind ab Kl. L erlaubt. Die Schrittzahl (3-5) muss beachtet werden!

Fliegende Galoppwechsel sind ab Kl. M auch als Sequenz von 5 und mehr Sprüngen zulässig. Absichtlich gezeigte Serienwechsel (zu 4 bzw. weniger Sprüngen) gelten in der Kl. M als *Überziehen der Anforderungen** und müssen auf der technischen Seite jeweils in die einzelnen Note(n) für den/die zu früh gezeigten Wechsel einfließen.

Serienwechsel, die nicht die in der Klasse geforderte Anzahl erfüllen (z.B. 7 statt 9 Wechsel von Sprung zu Sprung), gelten als *unterhalb der Anforderungen** gezeigt, wenn es die einzigen Wechsel sind. Zusätzlich zu korrekt gezeigten Wechseln sind sie jederzeit erlaubt, bleiben allerdings ohne Bewertung in der A-Note.

Fehlerhafte Serienwechsel, die der Teilnehmer abbricht, bevor die geforderte Anzahl der Wechsel erreicht wurde, müssen als "Fehlversuch" mit einer Note < 5 bewertet werden.

Galoppwechsel, die absichtlich als Serie von geringerer Frequenz als in der Klasse vorgesehen gezeigt werden (z.B. Zweier- statt Dreierwechsel in einer S*) gelten als *Lektion aus einer höheren Klasse**.

- Pirouetten:
Halbe und ganze Galopp-Pirouetten als geforderte Pflichtlektion müssen aus dem versammelten und gerade gerichteten Galopp (ca. 3 Sprünge) kommen und wieder zu demselben zurückgeführt werden (ca. 3 Sprünge).
Anders eingeleitete und/oder beendete halbe/ganze Pirouetten (wie z.B. Pirouetten aus/zum Halten, Schritt, Traversale, Piaffe) sind zusätzlich zu auf jeder Hand mindestens einmal korrekt erfüllten Pirouette erlaubt. Bleiben sie jedoch die einzigen Pirouetten, so gelten sie als *unkorrekte Ausführung**.

Galopp-Pirouetten mit mehr als 360° (z.B. Doppelpirouetten) werden mit einer Note für die gesamte Pirouette bewertet, nicht als arithmetisches Mittel aus zwei einzelnen Rotationen.

Galopp-Pirouetten, die absichtlich und deutlich erkennbar über den Anforderungen der entsprechenden Klasse angelegt sind, wie auch KKWs und Schritt-Pirouetten mit deutlich mehr als 180° gelten als *Überziehen der Anforderungen** und sind nicht erlaubt - auch nicht zusätzlich zu korrekt ausgeführten Pirouetten/KKWs.

- Piaffe:
Die Piaffe muss mindestens einmal 10 Tritte im Geradeaus gezeigt werden.
Piaffepirouetten werden technisch als Piaffe gewertet. Wird die Piaffe jedoch nur als Pirouette gezeigt, so gilt sie als *unkorrekt ausgeführt**.
- Passage:
Die Passage muss mindestens einmal 20m auf gerader oder gebogener Linie gezeigt werden. Passagetraversalen werden technisch als Passage gewertet. Wird die Passage jedoch nur im Seitengang gezeigt, so gilt sie als *unkorrekt ausgeführt**.
- Übergänge:
Übergänge Passage→Piaffe→Passage zählen nur in dieser Reihenfolge. Übergänge aus/zur Biegung wie Passagetraversale→Piaffepirouette→Passagetraversale gelten als Übergänge; mindestens einmal müssen die Übergänge jedoch auf gerader Linie erfolgen.
- Hut in der Hand:
Nimmt der Teilnehmer den Hut während der Kür, d.h. außerhalb der Grußaufstellungen in die Hand, so bekommt er eine Note < 5 für die betreffende(n) Lektion(en), und die Note für Harmonie (= Sitz und Einwirkung des Reiters) wird vermindert.

II. Die fünf Kriterien der künstlerischen Gestaltung (B-Note)

1. Rhythmus, Energie und Elastizität in Grundgangarten und Tempi (Takt und Schwungentwicklung)

- Taktsicherheit und Fleiß in allen Grundgangarten
- Qualität der Grundgangarten, Elastizität der Tritte/Sprünge
- Schwung, Engagement der Hinterhand, Bergauf tendenz, Raumgriff
- Rückentätigkeit

Mängel in einer oder mehreren Grundgangarten vermindern diese Note.

2. Harmonie zwischen Reiter und Pferd

(Sitz und Einwirkung des Reiters, Durchlässigkeit und Vertrauen des Pferdes)

- Durchlässigkeit und Vertrauen des Pferdes
- Korrekte Ausbildung gem. den Richtlinien (Losgelassenheit, Anlehnung, Maultätigkeit, Geraderichtung, Versammlung, Selbsthaltung, relative Aufrichtung)
- Gehorsam, Qualität und Korrektheit der technischen Ausführung
- Sitz und Einwirkung des Reiters, Korrektheit der Hilfengebung

Spannung und Ungehorsam des Pferdes, Ausbildungsmängel, Lektionsfehler sowie Zwang und aggressives Reiten führen zu einer deutlichen Minderung der Note für Harmonie.

3. Choreographie

(Gleichmäßige Einteilung des Vierecks, klare Linienführungen, Originalität, ideenreicher Inhalt)

Die Bewertung der Choreographie richtet sich – anders als die beiden vorangegangenen Kriterien – weitestgehend nach künstlerischen Aspekten. Störungen und Widersetzlichkeiten können das Gelingen einer Choreographie jedoch sehr stark beeinträchtigen.

Die Choreographie lässt sich in fünf wesentliche Elemente unterteilen

- a) Aufbau
- b) Einteilung des Vierecks, klare Linienführungen
- c) Originalität, ideenreicher Inhalt
- d) Ausgewogenheit
- e) Eignung für das jeweilige Pferd

a) Aufbau:

Der Aufbau einer Kür sollte sich an anderen Kunstformen wie Film oder Theater orientieren und nach dramaturgischen Gesichtspunkten gestaltet werden. Der Teilnehmer kann mit einem eindrucksvollen Beginn seine „Visitenkarte“ abgeben, konzentriert dann aber nicht alle Schwierigkeiten auf den Anfang, sondern steigert sie im Wechsel mit Phasen der Ruhe zu einem ausdrucksvollen Finale. Ein Verlegenheitsende ist zu vermeiden.

b) Einteilung des Vierecks, klare Linienführungen:

Das Viereck soll in seiner Gesamtheit ausgenutzt werden. Die Arbeit auf der linken wie auf der rechten Hand sollte in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Symmetrie wirkt ordnend, weist auf einen durchdachten Aufbau hin und stellt die gleichmäßige Durchlässigkeit des Pferdes unter Beweis, ist aber keine Bedingung.

Empfehlenswert ist, die Kür auf die kurze Seite (bei C) hin auszurichten und besonders die Highlights geschickt zu präsentieren, d.h. möglichst nicht von den Richtern weg zu entwickeln. Seitengänge sind so anzulegen, dass sie eindeutig zu beurteilen sind. Eine Korrekturlinie zur Wiederholung einer misslungenen Lektion kann hilfreich sein.

Nicht empfehlenswert ist, die Lektionen ausschließlich auf Standardlinien wie Hufschlag oder Diagonale anzulegen, bzw. die gleiche Lektion häufig auf derselben Linie zu zeigen (z.B. alle Trabverstärkungen auf derselben Diagonale).

c) Originalität, ideenreicher Inhalt:

Eine Kür darf nicht wie eine Standardaufgabe angelegt, sondern soll von Originalität bestimmt sein. Sie kann überraschende Momente beinhalten, darf aber nicht ins Überladene, Exaltierte ausarten. Sie muss sich stets an den klassischen Ausbildungskriterien und dem aktuellen Ausbildungsstand des Pferdes orientieren.

Nicht empfehlenswert sind zu häufige Wechsel von Grundgangarten und Tempi, die die Kür unruhig wirken lassen und zudem musikalisch schwer umzusetzen sind. Rückwärtsrichten und Schaukel sind nicht verboten, unterbrechen jedoch den Fluss und kosten Zeit.

d) Ausgewogenheit:

Eine Kür sollte ausgewogen hinsichtlich der Grundgangarten (kein Bevorzugen einer Lieblingsgangart) und der Lektionen (kein Überbetonen von Lieblingslektionen oder Höchstschwierigkeiten) sein, um das Pferd nicht bei der Ausführung der Lektionen zu ermüden oder gar zu überfordern. Auch die Zügelführung mit einer Hand sollte auf wenige, ausgesuchte Lektionen beschränkt bleiben.

Ansprechende Küren beinhalten oft "logisch" erscheinende Lektionsabfolgen wie z.B. der Wechsel von stark versammelten Lektionen mit schwungvollen Verstärkungen oder Sequenzen auf geraden Linien, gefolgt von Biegearbeit. Dies entspricht den Grundlagen der Ausbildung und belebt die Gestaltung der Kür.

e) Eignung für das jeweilige Pferd:

Nur ein Reiter, der ehrlich und genau die Möglichkeiten seines Pferdes analysiert, kann die Chance einer Kür nutzen, nämlich die Stärken des Pferdes herauszustreichen und die Schwächen möglichst etwas zu kaschieren. Dem Richter die Schwachpunkte allzu deutlich zu präsentieren, ist kein Zeichen einer wohl durchdachten Choreographie.

4. Schwierigkeitsgrad

(Einhalten der Anforderungen, Angemessenheit von Risiken und Leistungsvermögen, Beachten der klassischen Dressur)

Im Gegensatz zur Choreographie, die weitestgehend auf künstlerischen Aspekten beruht, muss der Schwierigkeitsgrad bei seiner Bewertung im engen Zusammenhang mit der technischen Ausführung der Vorstellung gesehen werden und dadurch – wie in den Leitgedanken erwähnt – mit der klassischen Dressur.

Einhalten der Anforderungen

Das korrekte Einhalten der Anforderungen soll gewährleisten, dass sich jeder Teilnehmer den geforderten Lektionen stellt und seine Kür nicht durch gezielte Auslassungen erleichtert bzw. durch Lektionen auf einem höheren Niveau aufzubessern versucht.

Die Grundvoraussetzung für eine Kür ist gegeben, wenn der Teilnehmer alle Pflichtlektionen einmal erfüllt, die im Kür-Leitfaden oder -Notenbogen für die jeweilige Klasse aufgeführt sind.

Über dieses Basisniveau hinaus kann der Teilnehmer den Schwierigkeitsgrad jedoch noch steigern durch:

- a) Schwierige Lektionen
- b) Schwierige Übergänge
- c) Schwierige Kombinationen
- d) Linien/Punkte, die die Ausführung erleichtern/erschweren
- e) Angemessene Wiederholungen
- f) Zügelführung in einer Hand

a) Schwierige Lektionen:

Als "schwierig" kann man alle Lektionen ansehen, die

- a) über die Standardanforderungen der Klasse hinausgehen, wenn sie
- b) korrekt ausgeführt werden und
- c) gem. Regelwerk zulässig sind

Es gibt nur wenige Lektionen, die in keiner Grundaufgabe vorkommen. Doppelvolten, Pirouetten > 360°, Piaffepirouetten und Passagetraversalen können als Beispiele angesehen werden.

b) Schwierige Übergänge:

Als "schwierig" kann man alle Übergänge ansehen, die

- a) über die Standardanforderungen der Klasse hinausgehen, wenn sie
- b) korrekt und prompt ausgeführt werden

Übergänge mit einem erhöhten Schwierigkeitsgrad zu zeigen ist in allen Klassen möglich.

Beispiele:

Entwickeln von Galopp oder Lektionen aus dem Halten

A-Küren: Übergänge aus dem Halten zum Arbeitsgalopp

L-Küren: Übergänge aus dem Halten zum versammelten Galopp

M-Küren: Übergang aus dem Halten zu einem Seitengang

S*- und S**-Küren: Übergang aus dem Halt in eine Wechselerie

S***-Küren: Übergang aus dem Halt in Passage; aus der Piaffe zum sofortigen Halt

c) Schwierige Kombinationen:

Das gelungene Verflechten von mehreren Lektionen erhöht die Note für den Schwierigkeitsgrad, allerdings sollten die Lektionen möglichst direkt aufeinander folgen, um als schwierige Kombination gelten zu können (Ausnahme Pirouetten, die ca. 3 Sprünge davor/dahinter versammelten, gerade gerichteten Galopp erfordern)

Kombinationen von zwei, oft drei oder auch mehr Lektionen, die den Schwierigkeitsgrad erhöhen können, sind in allen Klassen möglich.

Beispiele:

A-Küren: Volten als Acht geritten

L- und M*-Küren: Mittelgalopp – Mittelschritt – KKW – Mitteltrab

M**-Kür: Schlangenlinie im Gal.– vers. Schritt, 2 Schrittpir. – Schlangenlinie im Gal.

S*- oder S**-Kür: Starker Galopp – (1/2) Pirouette – Serienwechsel

S***-Kür: Galopptraversale – Piaffe – Galopptraversale

d) Linien/Punkte, die die Ausführung erleichtern/erschweren:

Eine weitere Möglichkeit, den Schwierigkeitsgrad zu steigern, ist durch das Platzieren der Lektionen auf bestimmten Linien/ an bestimmten Punkten gegeben.

Leicht: Als leicht wird dabei z.B. angesehen:

- jede Ausführung auf dem Hufschlag (mit Anlehnung an die Bande oder die Bodengatter)
- Pirouetten auf der Zirkellinie (mit bereits vorgegebener Biegung u. langer Vorbereitung)
- Traversalen auf einer Linie, die den Steilheitsgrad der Grundaufgabe nicht erreicht

Schwer: Als erschwerte Ausführung gilt dagegen:

- das Zeigen von Lektionen auf dem 2. Hufschlag, der Mittel- oder Viertellinie
- Lektionen wie z.B. Wechselserien auf gebogener Linie
- gegebenenfalls Lektionen nach außen hin angelegt (zum Publikum, zum Ausgang)

e) Angemessene Wiederholungen:

Werden in einer Kür nur die Basisanforderungen lt. Notenbogen/Leitfaden je einmal gezeigt, so führt das bei korrekter Ausführung zu einer Grundnote für den Schwierigkeitsgrad von ca. 6,0. Eine schwierige Kür geht in jeder Klasse über die Minimalanforderungen hinaus; Kernlektionen sollten dabei wiederholt bzw. in ihren Anforderungen (Volten, Galoppwechsel, Seitengänge, Wechsel in Serien, Pirouetten, Piaffetritte, etc.) gesteigert werden.

Beispiele:

A-Küren:	Mehr als ein Galoppwechsel (über Trab/ min. 6 Schritte) zu jeder Seite
L-Küren:	Mehr als ein einfacher Galoppwechsel zu jeder Seite
M-Küren:	Mehr als ein fliegender Galoppwechsel zu jeder Seite
S*- und S**-Küren:	Wiederholung von z.B. Wechselserien, (1/2) Pirouetten
S***-Küren:	Mehr als 1x10 Tritte Piaffe; mehr als 1 Übergang Passage-Piaffe-Passage

f) Zügelführung in einer Hand:

Jede Lektion darf grundsätzlich mit den Zügeln in einer Hand gezeigt werden. Das Pferd muss für eine positive Bewertung dabei jedoch ebenso sicher an den Hilfen stehen, wie wenn die Lektion mit beiden Händen geritten wird. Es ist empfehlenswert, die Zügelführung mit einer Hand nur auf wenige, ausgesuchte Lektionen zu beschränken, da auch hier Übertreibungen die Kür choreographisch nicht mehr ausgewogen erscheinen lassen. Das einhändige Zeigen von technisch anspruchsvollen Lektionen wie Traversalen und Pirouetten gilt als weiter gesteigerter Schwierigkeitsgrad.

Angemessenheit von Risiken und Leistungsvermögen

Der gewählte Schwierigkeitsgrad muss im Einklang mit dem Leistungsvermögen und dem Ausbildungsstand von Reiter und Pferd stehen. Während eine gelungene, anspruchsvolle Kürvorführung von großer Aussagekraft über ein hohes Niveau an reiterlichem Können und Gymnastizierung des Pferdes ist, lassen deutliche Mängel in der Ausführung der Lektionen auf eine Überforderung des Teilnehmers oder seinem Pferd und damit auf ein zu hoch angesetztes Risiko schließen.

Beachten der klassischen Dressur

Auch in der Kür muss die Dressur „klassisch“ bleiben und stets den Eindruck des nicht mehr Pferdegemäßen vermeiden.

5. Musik, Gesamteindruck

(Übereinstimmung der Bewegungsabläufe und Übergänge mit der Musik
Gesamteindruck der musikalischen Darbietung und dressurmäßigen Leistung)

Die Musik ist das vielschichtigste artistische Element einer Kür, da sie dem Publikum neben dem visuellen Eindruck auch einen zusätzlichen akustischen Effekt vermittelt. Es ist hier besonders wichtig, sie nach objektivierbaren Kriterien zu strukturieren, um den Eindruck von Subjektivität oder einer Bewertung nach persönlichem Geschmack zu vermeiden.

Eine gelungene Kürmusik sollte:

- a) mit dem Bewegungsablauf des Pferdes übereinstimmen

- b) zum Einreiten, dem Schluss sowie zu den Übergängen passen
- c) die Lektionen unterstreichen
- d) eine musikalische Einheit darstellen

a) Eine gelungene Kürmusik sollte mit dem Bewegungsablauf des Pferdes übereinstimmen:

Wichtigstes Kriterium für eine gelungene Kürmusik - und damit Voraussetzung für eine positive Benotung in allen Klassen - ist, dass die Musik mit allen Bewegungsabläufen des Pferdes übereinstimmt. Daraus ergibt sich, dass der Reiter für jede Gangart eine eigene Musik wählen muss. Ein zu häufiger Wechsel der Gangarten kann allerdings oft nur schwer musikalisch umgesetzt werden und lässt eine Kür folglich unruhig wirken.

b. Eine gelungene Kürmusik sollte zum Einreiten, Schluss sowie zu den Übergängen passen:

Es ist mittlerweile unerlässlich, bereits für das Einreiten Musik zu verwenden. Einerseits weckt dies die Aufmerksamkeit des Publikums, andererseits kann der Teilnehmer sowohl überprüfen, dass es tatsächlich seine Musik ist, die gespielt wird, wie auch das Funktionieren der Technik. Ebenso sollte das Ende der Kür musikalisch abgestimmt sein und nicht aus einem Endlosband bestehen, das bei der Schlusssaufstellung schnell von den Technikern am Mischpult leise gedreht wird. Während der gesamten Vorführung sollte der Reiter die Musik dergestalt interpretieren, dass er Gangartwechsel oder Übergänge auf die Musik reitet und sich nicht nur an Bahnpunkten orientiert.

c) Die Kürmusik kann Lektionen unterstreichen:

In manchen Küren sind einzelne Kernktionen wie Verstärkungen, Kurzkehrtwendungen, Seitengänge, Galoppwechsel, Pirouetten, Piaffe oder Passage musikalisch hervorgehoben bzw. sogar mit einem eigenen Thema unterlegt. Dies erscheint wie eine besonders gekonnte Interpretation der Musik, kann aber nur bei besonders anspruchsvollen, aufwändig gestalteten Küren erwartet werden.

Eine reine Untermalungsmusik im Hintergrund ohne Struktur und Spannungsbogen dagegen wirkt phantasielos und wird kaum zu einer hohen Bewertung führen.

Auf keinen Fall jedoch sollten sich Musik und Lektionen „widersprechen“, d.h. das Pferd sollte nicht gerade zu einer schwungvollen Verstärkung ansetzen, während sich die Musik erkennbar abschwächt.

d) Eine gelungene Kürmusik sollte eine musikalische Einheit darstellen:

Die Musikauswahl bleibt der persönlichen Vorliebe des Teilnehmers überlassen; dennoch ist es empfehlenswert, Stücke nur einer **Musikrichtung** auszusuchen, die bezüglich ihrer Instrumentierung und „Atmosphäre“ zueinander passen. Ein Potpourri aus verschiedenen Stilarten kann unschöne Brüche in den musikalischen Ablauf bringen.

Stark dominierende Vokalmusik kann von dem künstlerischen Gesamteindruck eines Rittes ablenken. Gesang oder Sprache, dezent, kurzfristig und gezielt eingespielt, können dagegen durchaus Akzente setzen.

Wechselwirkungen der 5 Komponenten der B-Note:

Rhythmus, Energie: Unabhängig von den anderen 4 Komponenten

Harmonie: → Starker Einfluss auf Schwierigkeitsgrad bei Gelingen/Misslingen
(angemessener/überzogener Schwierigkeitsgrad)

Einfluss auf Choreographie bei Gelingen/Misslingen

(Choreographie war gut gewählt/zu schwer)

Einfluss auf Musik bei Spannung/Ungehorsam/Fehlern
(Musik passt nicht mehr)
Einfluss auf Gesamteindruck

Choreographie: → Wechselwirkung mit Schwierigkeitsgrad:
(Schwierigkeiten wurden vorteilhaft/unvorteilhaft präsentiert)

Einfluss auf Musik: Viele Wechsel machen Musik unruhig

Schwierigkeitsgrad: → Abhängig von Harmonie
Wechselwirkung mit Choreographie

Musik: → Einfluss auf Schwierigkeitsgrad:
(Schwierigkeiten werden musikalisch herausgestrichen)
Abhängig von Harmonie (Gesamteindruck)

III. Richtverfahren:

Beurteilt wird jede Kür mit einer A- und einer B-Note.

Die **A-Note** für die Ausführung ergibt sich allein aus der technischen Qualität des Ritts.

Beim Richten mit einer Gesamtnote besteht sie aus einer **dezimalisierten Gesamtnote**.

Beim Richten mit Einzelnoten gibt der Richter für jede gezeigte Lektion eine ganze Note in der dafür vorgesehenen Spalte. Zeigt der Teilnehmer eine Lektion mehrfach, so gibt der Richter mehrere einzelne Noten, aus deren Mittelwert am Ende der Vorführung eine gültige, **ganze Endnote** errechnet und in die Spalte "Endnote" eingetragen wird. Das Ergebnis der A-Note in % ergibt sich durch Addition der Einzelendnoten (incl. Koeffizienten) geteilt durch die Anzahl der Pflichtlektionen.

Die **B-Note** für die künstlerische Gestaltung setzt sich aus den bereits aufgeführten fünf Kriterien zusammen, die im Leitfaden mit einer **dezimalisierten Gesamtnote** bewertet werden.

Beim Richten nach Notenbogen werden die fünf Teile der B-Note in **ganzen** oder **halben Einzelnoten** ausgedrückt (z.B. 7,5 oder 8, 0). Das Ergebnis der B-Note ergibt sich aus der Addition der mit ihren jeweiligen Koeffizienten multiplizierten Endnoten.

A- und B-Note werden in besonderen Fällen gemindert durch:

1. Auslassungen
2. Falsche Ausführung (unkorrekt, unterhalb der Anforderungen, Überziehungen)
3. Lektion einer höheren Klasse

(Siehe dazu die Tabelle der Bewertungen/Abzüge)

1. Auslassungen:

Auslassung bedeutet, dass eine Lektion/Gangart nicht gezeigt wurde.

Richten mit Einzelnoten:

A-Note	0
B-Note	Choreographie und Schwierigkeitsgrad < 6 (Beim Auslassen einer GGA oder mehrerer Lektionen auch tiefer)

Richten mit Wertnote:

A-Note	Abzug von 0,5 Punkten (pro Auslassung)
--------	---

B-Note

Abzug von **0,5 Punkten** (pro Auslassung)**2. Falsche Ausführung:**

Wir unterscheiden drei Möglichkeiten der falschen Ausführung: unkorrekte Ausführung, unterhalb der Anforderungen (zu wenig), Überziehen der Anforderungen (zu viel).

a) Unkorrekte Ausführung:

Unkorrekte Ausführung bedeutet, dass eine Pflichtlektion/Gangart anders gezeigt wird, als sie lt. § 405 LPO gefordert ist; z.B.: Schritt nur im Seitengang; Piaffe nur als Pirouette, etc.

b) Ausführung unterhalb der Anforderungen:

Ausführung unterhalb der Anforderungen bedeutet, dass der geforderte Schwierigkeitsgrad einer Pflichtlektion/Gangart klar unterschritten wird; z.B.: deutlich erkennbar viel zu kurze Schrittstrecke; halbe statt ganzer Galopp-Pirouette; weniger als die vorgeschriebene Anzahl von Wechslen einer Serie etc.

Wird eine Pflichtlektion/Gangart **beabsichtigterweise** unkorrekt bzw. unterhalb der Anforderungen gezeigt, **ohne dass der Teilnehmer sie zusätzlich mindestens einmal korrekt zeigt**, so führt dies zu folgenden Abzügen:

Richten mit Einzelnoten:

A-Note:

< 5

B-Note:

Choreographie und Schwierigkeitsgrad < 6

(Bei falscher Ausführung mehrerer Lektionen auch tiefer)

Richten mit Wertnote:

A-Note:

Abzug von **0,2 Punkten** (pro falsch gezeigter Lektion)

B-Note:

Abzug von **0,5 Punkten** (pro falsch gezeigter Lektion)

Achtung! Wird jedoch eine Pflichtlektion/ Gangart unkorrekt bzw. unterhalb der Anforderungen gezeigt, **und der Teilnehmer zeigt diese Pflichtlektion zusätzlich mindestens einmal korrekt**, so führt dies weder zu einer technischen Bewertung noch zu Abzügen in der A- oder B-Note. Es kann im Gegenteil bei Gelingen die Noten für Choreographie und Schwierigkeitsgrad erhöhen (z.B. die Galopp-Pirouette aus der Schrittpirouette etc.)

Ausnahme: Piaffepirouetten und Passagetraversalen werden in der A-Note bewertet wie Piaffe/ Passage

Von a) und b) zu unterscheiden ist die 3. Möglichkeit der falschen Ausführung: c) das Überziehen.

c) Überziehen einer Pflichtlektion:

Das Überziehen einer Pflichtlektion bedeutet, dass der geforderte Schwierigkeitsgrad einer Lektion klar überschritten wird, wie z.B.: Deutlich mehr als eine Kurzkehrtwendung (180°) in einer L-Kür; Serienwechsel in einer M-Kür, mehr als ½ Galopp-Pirouette in einer S*-Kür.

Richten mit Einzelnoten:

A-Note:

< 5

B-Note:

Choreographie und Schwierigkeitsgrad < 6

(Bei Überziehung mehrerer Lektionen auch tiefer)

Richten mit Wertnote:

A-Note:

Abzug von **0,2 Punkten** (pro überzogener Lektion)

B-Note:

Abzug von **0,5 Punkten** (pro überzogener Lektion)

Beim Richten mit Einzelnoten muss die überzogen gezeigte Lektion mit < 5 bewertet werden, kann aber durch eine zusätzliche, korrekte Ausführung der Lektion rechnerisch kompensiert werden. Beispiel: eine 1½ fache Pirouette in einer S***-Kür, die zu einer 4 führt, kann gegen eine gelungene Pirouette mit 8 aufgerechnet werden und zu einer Mischnote von 6 führen.

3. Zeigen von Lektion(en) einer höheren Klasse:

Das absichtliche Zeigen von Lektion(en) einer höheren Klasse bedeutet, dass der geforderte Schwierigkeitsgrad klar überschritten wird, wie z.B. Außengalopp in Küren der Kl. A; gewollte fliegende Wechsel in Kl. L; oder Wechsel von Sprung zu Sprung in der Kl. S***.

Richten mit Einzelnoten:

A-Note: Keine Entsprechung im Notenbogen
 B-Note: Choreographie und Schwierigkeitsgrad < 6
 (Bei mehreren Lektionen einer höheren Klasse auch tiefer)

Richten mit Wertnote:

A-Note: Keine Entsprechung im Leitfaden
 B-Note: Abzug von **0,5** Punkten (pro Lektion aus höherer Klasse)

Weitere Abzüge:

Über- oder Unterschreiten des Zeitlimits (mehr als 10 Sekunden)

Richten mit Einzelnoten: Abzug von **2** Punkten pro Richter von der B-Note

Richten mit Wertnote: Abzug von **0,2** Punkten von der B-Note

Geringfügiges Unter- bzw. Überschreiten der vorgegebenen Zeit sollte großzügig behandelt werden und unberücksichtigt bleiben, besonders falls z.B. widrige Bodenverhältnisse oder Störungen von außen dies rechtfertigen.

Sturz von Teilnehmer/Pferd: Ausschluss.

Der Richter sollte stets sowohl jede A-Endnote von 5 oder tiefer, jede B-Note unter 6 sowie alle seine Abzüge auf dem Notenbogen begründen. Treffende Begründungen ebenso wie generelle Bemerkungen zur Kür machen das Richterurteil für den Teilnehmer aussagekräftig und transparent. Da - wie gezeigt - die B-Note in engem Zusammenhang mit der technischen Ausführung steht, sollte sie **in der Regel** nicht mehr als eine ganze Note über der A-Note liegen. Für eine technische Ausführung von z.B. 6,5 sollte es also in der künstlerischen Gestaltung max. eine Bewertung von 7,5 geben.

IV. Kürregeln:

- Jeder Kürprüfung ist eine Qualifikation auf demselben Niveau vorzuschalten, um das Starterfeld auf maximal 15 Teilnehmer zu begrenzen.
- Die Zulassung zur Kür ist nur möglich, wenn mindestens 60% der max. Wertnotensumme bzw. die Wertnote 6,0 in der Qualifikations-LP erreicht wurden.
- Bei Nichtstart eines qualifizierten Teilnehmers ist ein Nachrücken des nächst besten Paares möglich, wenn es die Ausschreibung vorsieht.
- Bandagen/ Gamaschen sind gemäß LPO nicht erlaubt, es sei denn, die Ausschreibung sieht etwas anderes vor.
- Die Zeitnahme beginnt mit der ersten Vorwärtsbewegung nach der ersten Grußaufstellung und endet mit der Schlusssaufstellung.

V. Zur weiteren Beachtung:

- Die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Tonträger liegt beim Teilnehmer.
Es ist zu empfehlen, stets ein Doppel griffbereit zu haben, um bei einem eventuellen Defekt sofortigen Ersatz herbeischaffen zu können.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, eine technisch einwandfreie, moderne Anlage mit guter Tonqualität und sachkundigem Bedienungspersonal vorzuhalten. Wo möglich, sollte ein kurzer Soundcheck abgehalten werden.
- Bei Abendveranstaltungen muss darauf geachtet werden, dass das Viereck hinreichend ausgeleuchtet werden kann.
- Bei jeder Kürvorführung ist der Richter bei C/ die Richtergruppe für die Zeitnahme verantwortlich.
- Es ist zu empfehlen, dass der Richter bei C/ die Richtergruppe vor Beginn der Kürvorführung - besonders bei unerfahrenen Veranstaltern - mit der Rechenstelle die genaue Vorgehensweise abklärt.
- Der Richter bei C/ die Richtergruppe sollte den Sprecher bitten, dem Publikum möglichst vor Beginn der Kür die Regeln zu erläutern. Auch sollte er aus Gründen der Transparenz dem Publikum stets die Ursache für Abzüge bekannt geben.
- Es ist zudem angebracht, die Notendurchsage im Vorhinein mit dem Sprecher abzuklären. Dafür gibt es drei Möglichkeiten:
 - a. linear zuerst alle A- und dann alle B-Noten der Richter,
 - b. die A- und danach die B-Note jedes einzelnen Richters,
 - c. die addierte Gesamtnote jedes einzelnen Richters.
 Das Endergebnis als Gesamtsumme aller Noten wird in Prozenten veröffentlicht.
- Bei Wertnoten- bzw. Prozentpunktegleichheit aus A- und B-Note erfolgt Gleichplatzierung.

VI. Regeln für die Musik:

- Nach dem Glockenzeichen muss der Teilnehmer innerhalb von 45 Sekunden mit oder ohne Musik einreiten.
- Wird eine **falsche Musik** angespielt, und der Teilnehmer reklamiert dies spätestens mit dem Anreiten nach der ersten Grußaufstellung, so soll der Richter bei C/ die Richtergruppe durch sofortige Kontaktaufnahme mit der Technik dem Teilnehmer eine neue Startmöglichkeit einräumen.
- Ist eine Korrektur aus Zeitgründen nicht möglich, so muss der Teilnehmer auf Veranlassung des Richters bei C/ der Richtergruppe das Viereck unverzüglich verlassen. Durch den/ die Richter wird daraufhin die schnellstmögliche Klärung der Ursachen für die falsche Musik veranlasst.
 - Ist der Fehler vom Teilnehmer zu vertreten, so erfolgt Ausschluss.
 - Liegt die Verantwortlichkeit beim Veranstalter, kann der Teilnehmer nach Vereinbarung mit dem Richter bei C/ der Richtergruppe die Kür im Rahmen der entsprechenden Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt beginnen.
- Fällt die Musik während eines Rittes aus, muss der Richter bei C/ die Richtergruppe den Teilnehmer abläuten, und es ist dieselbe Regelung anzuwenden. In diesem Fall verbleibt die Entscheidung beim Teilnehmer, ob er den Ritt von vorne beginnen will, oder an der Stelle fortsetzt, an der die Musik ausgefallen ist. **In beiden Fällen behalten aber die bis dahin gegebenen Noten unverändert ihre Gültigkeit.**
- Fällt die Musik kurz vor Ende der Kür aus, nachdem alle geforderten Lektionen und alle Grundgangarten gezeigt worden sind, sollte der Richter bei C/ die Richtergruppe den Teil-

nehmer nicht mehr abläuten. Es verbleibt im Ermessen der amtierenden Richter, inwieweit dieser Fall in der Note für Musik und Gesamteindruck beachtet wird.

- Ist ein Teilnehmer mit **falscher Musik** in das Viereck eingeritten und reklamiert erst nach dem Gruß, so erfolgt Ausschluss.